

# Öffentliche Bekanntmachung

## Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Ackerstraße Ost“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

### Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Stadt St. Georgen im Schwarzwald hat am 08.12.2021 den Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften „Ackerstraße Ost“ und die Offenlage beschlossen.

In der Ackerstraße sind die beiden Grundstücke Flst. Nr. 229 und 229/1 freigeräumt worden und sollen nun für Wohnnutzung wieder nutzbar gemacht werden. Die Grundstücke liegen im unbeplanten Innenbereich und sollen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB mit einem Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften überplant werden. Vorgesehen ist die Ausweisung von einem reinen Wohngebiet auf der straßenzugewandten Seite. Die steilen Hinterliegergrundstücke werden als private Grünfläche ausgewiesen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus nachstehendem Lageplan.



Der Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Voraussetzung zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens sind gegeben. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit folgenden Unterlagen

- Bebauungsplan (Planzeichnung) vom 27.10.2021
- Textliche Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften jeweils vom 08.12.2021
- Begründung zum Bebauungsplan vom 08.12.2021
- Umweltbeitrag mit grünordnerischen Festsetzungen vom 18.11.2021

in der Zeit

**vom 22. Dezember 2021 bis einschließlich 4. Februar 2022**

bei der Stadtverwaltung St. Georgen im Schwarzwald, Hauptstraße 9, 78112 St. Georgen vor Zimmer 409, während der üblichen Dienststunden

Montag bis Freitag	vormittags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr nachmittags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	nachmittags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Stadt St. Georgen unter [www.st-georgen.de](http://www.st-georgen.de) → Rathaus → Bekanntmachungen → Bauleitplanung - Bebauungsplan zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Stellungnahmen können schriftlich per Mail an [planverfahren@st-georgen.de](mailto:planverfahren@st-georgen.de) oder zur Niederschrift während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Namens und der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

St. Georgen im Schwarzwald, den 09.12.2021



Michael Rieger  
Bürgermeister